

Seite 1

SB	ZD	BA	FIN	LS	BS	PR	GrbH
TV	WV/T						
GEM							
OBM							
OBM							
Rü	AE	SN	ALB	z.B.	z.K.	z.C.A.	PR

Gemeinde Barleben

Datum: 01. SEP. 2023

Lfd. 2309

IV BV

z.B. X

Nicht vom Antragsteller ausfüllen

Der Antrag ist bis spätestens 31.08.2021 bei der Vw der Gem. Barleben einzureichen

Antrag ist fristgerecht eingegangen ☐

Antrag ist nicht fristgerecht eingegangen ☐

Eingangsbestätigung ☐

Nachreichungen (wenn notwendig) ☐

Bescheid ist ergangen ☐

Mittel wurden abgefordert ☐

Mittel wurden abgerechnet ☐

Nachreichung, ggfls. Rückzahlung erfolg ☐

Maßnahme wurde Abgeschlossen ☐

Az.:

Antrag auf Gewährung von Zuschüssen für Investitionen von gemeinnützigen Vereinen in der Gemeinde Barleben für das Jahr 2024 (Investitionsförderung)

An:
Gemeinde Barleben
Herrn Frank Nase
Ernst- Thälmann- Str. 22
39179 Barleben

Es wird hiermit die Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der o.g. Richtlinie beantragt:

Kontaktdaten des Antragsstellers:	
Antragsteller:	KTZV Barleben 1922 e.V.
Straße / Nr.:	Burgenserstr. 56
PLZ / Ort:	39179 Barleben
Telefon:	039203 / 5204
Mobil:	0151 14565265
E-Mail:	franz. ulrich. Reindorff@gmail.com
Konto des Empfängers:	
Name:	KTZV Barleben 1922 e.V. / Gannoth, Markus
IBAN:	DE 93 8105 5000 3320 0041 73
BIC:	NOLADE 21 HDL
Kreditinstitut:	KSK Börde
Datum:	30.08.23
Bezeichnung Maßnahme:	Sanierung der Volieren auf dem Vereinsgelände

Bezeichnung des beantragten Projektes:

Volieren sanierung

Durchführungszeitraum:

Das Projekt wird

am _____ bzw. im Zeitraum,

von 01.01.24 bis 31.05.24 durchgeführt.

Maßnahmenbeschreibung:

Vorhabensbeschreibung inkl. Darlegung des angestrebten Zieles: (Bei nicht ausreichendem Raum bitte Anlage beifügen)

- Die Sanierung bzw. Erneuerung der Gebäude der
Gemeinschen Fzuchtanlage des KfzV ist im Jahr
2024 unbedingt erforderlich!

Es wurden zwar grundsätzlich regelmäßig Rep.-Arbeiten
durchgeführt; jedoch sind nach mehr als zwei Jahr-
zehn h. Nutzung dringend Maßnahmen zur allge-
meinen Verschönerung (z.B. für öffentliche Veran-
staltungen) und Instandhaltung erforderlich, wie
z.B.: Grundierung erneuern
Farbaustriche - u -
vorab Verschleißteile austauschen
etc.

- Weiterhin sind unbedingt meine gesetzliche Voraus-
setzungen einzuhalten, dazu gehören z.B.

- Einbau von kleinschaligeren Maschendraht; zum
Verhindern von Sperrlingsinfektionen der Vogel-
grippeviren
- und Abdeckung der Volieren zum Verhindern
von Vogelkot

Kostenplan

Art Einzelpositionen der Maßnahme _	Betrag in Euro
<i>für 7 Gebäude/Voliereen</i>	
<i>Grundierung + Farbe</i>	<i>700,-</i>
<i>Dachabdeckung</i>	<i>1.800,-</i>
<i>Vogelmäschendraht</i>	<i>2.200,-</i>
<i>Holzteile + Werkzeug</i>	<i>500,-</i>
Gesamtausgaben	<i>5.200,-</i>

Finanzierungsplan

Herkunft der Mittel		v.H.	Betrag in Euro
Eigenmittel			<i>520,-</i>
Leistungen Dritter/Zuschüsse	wurden beantragt		
des Landes	Ja ☐ Nein ☒		
des Landkreises Börde	Ja ☐ Nein ☒		
des Landessportbundes	Ja ☐ Nein ☒		
Lotto Totto Gesellschaft Sachsen-Anhalt	Ja ☐ Nein ☒		
des Kreissportbundes	Ja ☐ Nein ☒		
des Landesverbandes	Ja ☐ Nein ☒		
sonstige Einnahmen (Spenden/Sponsoren)	Ja ☐ Nein ☒		
Beantragter Zuschuss bei der Gemeinde Barleben		max. 90,00	<i>4.680,-</i>
Summe		100,00	<i>5.200,-</i>

Der Verein erklärt, dass er sich um weitere Fördermittel bemühen wird; unter anderem bei den in der Tabelle genannten Institutionen.

Der Antragsteller erklärt sich bereit über anderweitig eingeworbene Mittel der Verwaltung der Gemeinde Barleben wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen. Dies gilt insbesondere bei einer Anteilsfinanzierung über die in der Tabelle genannten Fördermittelgeber.

Der Verein erklären, dass mit dem Vorhaben nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides begonnen wird und eventuelle Veränderungen innerhalb der Maßnahme der Gemeinde Barleben schriftlich oder elektronisch mitgeteilt werden.

Barleben, 30.08.23
Ort, Datum, Stempel

Kuindorf
Vereinsvorsitzender

Janitz
Vereinskassierer

Kleintierzuchtverein
Barleben 1922 e.V.
Der Vorstand

Hinweise / Anlagen / Dokumente:

Verein/Antragsteller:

KTZV Barleben 1922 e.V.Dem Antrag liegt die gültige **Gemeinnützigkeitserklärung** des zust. Finanzamtes bei.☐

Ja

☒

Nein

*, da vorhanden in der Verwaltung;
siehe Antrag vom 29.06.22*Dem Antrag liegt der aktuelle **Auszug** aus dem **Vereinsregister** bei.☐

Ja

☒

Nein

*- u -*Die Maßnahme ist eine Investition gem. der o.g. Richtlinie (über **2.000,00 €**).☒

Ja

☐

Nein

Der **Sitz** des Vereins ist in **Barleben** (Siehe Seite 1 und Vereinsregistrauszug).☒

Ja

☐

Nein

Eingereicht vor dem **31.08.** des laufenden Jahres.☒

Ja

☐

Nein

Dem Antrag liegt ein **Finanzierungsplan** bei.☐

Ja

☒

Nein

*, wird nachgereicht*Dem Antrag liegen **3 Kostenangebote** bei.☐

Ja

☒

Nein

*, weil werden nachgereicht*Dem Antrag liegt ein **Haushaltsplan** des laufenden Jahrs bei (dient der Liquiditätsfeststellung).☐

Ja

☒

Nein

*, wird nachgereicht*Dem Antrag liegt eine **Beschreibung des Vorhabens** bei.☒

Ja

☐

Nein

Dem Antrag liegt der **Miet-, Pacht- bzw. Nutzungsvertrag** über das Vereinsgelände bzw. Vereinsgebäude bei.☐

Ja

☒

Nein

, wird nachgereicht

Bemerkungen:

Barleben, 30.08.23

Ort, Datum, Stempel


 Vereinsvorsitzender


 Vereinskassierer



Amtsgericht Stendal
Zentrales Registergericht des Landes
Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 40
39576 Hansestadt Stendal
Tel.: 03931 / 58 - 3604
Fax: 03931 / 58 - 3650
Internet: www.ag-sdl.sachsen-anhalt.de

Sprechzeiten:
Mo. - Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Di. zusätzl.: 15:00 Uhr - 17:00 Uhr

**Telefonisch keine Auskünfte aus
den Registern!**

Stendal, 22.06.2021

Geschäftsnummer: VR 68096

(bitte immer angeben)

Abs: Amtsgericht, Postfach 101155, 39551 Stendal
VR 68096

Kleintierzuchtverein Barleben 1922 e.V.
c/o Franz-Ulrich Keindorff
Burgenser Straße 56
39179 Barleben

Mitteilung über die Eintragung im Vereinsregister Stendal
Betreff: **Kleintierzuchtverein "Barleben 1922 " e.V., Sitz: Barleben, VR 68096**
Geschäftsanschrift (ohne Gewähr): Burgenser Straße 56, 39179 Barleben
Anmeldung vom 09.06.2021 - UR 1130/2021

Achtung!!!

Es wird darauf hingewiesen, dass häufig kurz nach Veröffentlichung einer Eintragung private "Wirtschaftsverlage" versuchen, mit amtlich aussehenden Rechnungen Kosten für die Eintragung in ein privates Register zu erlangen. Der Bundesanzeiger Verlag hat die ihm derzeit bekannten Anbieter "solcher Leistungen" in einer Liste zusammengefasst. Diese kann auf der Internetseite des Bundesanzeiger www.bundesanzeiger.de angesehen und heruntergeladen werden.

Sie sollten nur die zusammen mit der Eintragungsmitteilung übersandte Rechnung begleichen. Kosten für Handelsregistereintragungen werden ausschließlich über die Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt abgerechnet.

Unter der oben angegebenen Registernummer ist im Vereinsregister Stendal nachfolgendes eingetragen worden:

1.
Nummer der Eintragung: 5
- 3.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Ausgeschieden:

Vorstand:

Gamroth, Markus, Magdeburg, *24.09.1976

Bestellt:

Vorstand:

Keindorff, Franz-Ulrich Karl, Barleben, *11.05.1954

5.

a) Tag der Eintragung:

21.06.2021

Heise

Diese Eintragungsmittelung gibt lediglich die aktuell vorgenommenen Eintragungen unter Angabe der betroffenen Spalte des Registers wieder. Sie gibt nicht den vollständigen Inhalt des Registers wieder. Hierzu bedarf es der Beantragung eines Registerausdruckes (siehe Hinweis weiter unten).

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Informationen nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter <https://ag-sdl.sachsen-anhalt.de/amtsgesicht-stendal/>

Online-Registerauskunft: www.handelsregister.de

Eine einfache und kostensparende Möglichkeit, Informationen aus dem Handelsregister abzurufen, bietet die Internet Registerauskunft. Nähere Informationen zur Anmeldung und zum Abruf unter der oben angegebenen Internet-Adresse.

Es wird darauf hingewiesen, dass unterschiedliche Registerausdrucke (Auszüge) **auf schriftlichen Antrag (bzw. Fax)** erteilt werden können. Man unterscheidet zwischen dem:

a) **aktuellen Ausdruck:** dieser enthält lediglich die aktuell gültigen Registereintragungen;

b) **chronologischen Ausdruck:** dieser enthält alle Eintragungen seit der Umstellung auf EDV;

c) **chronologisch/historischen Ausdruck:** dieser enthält wie bisher alle Eintragungen seit der Ersteintragung.

Bitte teilen Sie daher bei zukünftigen Anträgen auf Ausdruckserteilung mit, welche Art des Ausdrucks Sie wünschen und in welcher Form (beglaubigt=amtlicher Ausdruck oder unbeglaubigter Ausdruck).

Finanzamt Haldensleben

Steuernummer 105/143/00637
(Bitte bei Rückfragen angeben)

FA, PF 100209, 39332 Haldensleben

39340 Haldensleben
Jungfernstieg 37

Telefon 03904 482-172
Telefax 03904 482-200
Zi.Nr.: 217

05.03.2020

= *Freistellung* =

Freistellungsbescheid

Kleintierzuchtverein
Barleben 1922 e.V.
Burgenser Str. 56
39179 Barleben

für 2016 bis 2018 zur
K ö r p e r s c h a f t s t e u e r
und Gewerbesteuer

Feststellung

Umfang der Steuerbefreiung

Die Körperschaft ist vollständig nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:
- Förderung der Tierzucht

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung. Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke i. S. des § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG gefördert werden.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheids nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwen-angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2023 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

Erläuterungen

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 8-12 Uhr Di.

13-18 Uhr

Nahverkehrsanbindung:

Bahnhof Haldensleben

KOM - Bahnhof Haldensleben

